jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/8 87/09/0022

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.09.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §59 Abs1;
AVG §66 Abs4;

Rechtssatz

Stützt die bel Beh den angefochtenen Bescheid in Abänderung der Rechtsauffassung (§ 66 Abs 4 AVG) auf (hier: das stmk AbfallG), so hat sie näher zu begründen, warum die vom Beseitigungsauftrag erfassten beweglichen Sachen Abfälle iSd stmk AbfallG sind.

Schlagworte

Inhalt des Spruches Allgemein Angewendete Gesetzesbestimmung Umfang der Abänderungsbefugnis Auswechslung des Rechtsgrundes

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987090022.X03

Im RIS seit

12.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at